

Drucksache Nr.: 2003/AfA/013-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 27.08.2003

Wirtschaftsplan 2003 des Betriebes Abfallwirtschaft hier: 1. Nachtrag

Die im Vorbericht zum 1. Nachtrag aufgeführten Sachverhalte haben wesentliche Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen im Geschäftsjahr 2003.

Entgegen der Aussage in der Drucksache 02/710-01 bis 02 ist der Gewinn von 222.100,00 € nicht zu erreichen. Es entsteht durch die genannten Sachverhalte ein Verlust von insgesamt 682.600,00 €. 214.400,00 € können durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von 468.200,00 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2004 vorzutragen. Maßgeblich für das veränderte Aufkommen der Grund- und Leerungsgebühren ist die Übergangsregelung bis zum 30. April 2003 für die Benutzung der Restmüllsäcke. Dieser Sachverhalt war bei der Einplanung der Ansätze für den Wirtschaftsplan 2003 noch nicht entschieden.

Einzelheiten des 1. Nachtrages ergeben sich aus der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2003 wird beschlossen.